

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 13.03.1997 mit vorangehender öffentlicher Informationsveran-
staltung zum Thema
"Fischerei"
im Kreishaus in Heide

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Klimant	- Vorsitzender
Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel	- bis 17.07 Uhr
Busche, Günther, Heide	
Meints, Hans-Jürgen, Meldorf	- Vertreter von Walter Denker
Waller, Johann, Burg	- Vertreter von Hermann Schultz
Wessels, Karsten, Heide	
Nolte, Rolf, Tönning	
Prochnow, Erwin, Büsum	- Vertreter für Herrn Wessels ab 14.40 Uhr
Huesmann, Georg, Kronprinzenkoog	
Hinrichs, Wilhelm, Meldorf	
Busch, Peter, Elpersbüttel	
Maaßen, Peter, Nordermeldorf	- Vertreter von Peter Busch bis 16.50 Uhr
Witt, Johannes, Volsemenhusen	- bis 17.45 Uhr
Kock, Hermann, Büsum	
Boie, Adolf, Nordermeldorf	
Johann, Volker, Büsum	
Lerch-Sonneck, Anita, Friedrichskoog	- bis 17.00 Uhr

II. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches
Wattenmeer

Herren Dr. Scherer,
Dr. Stock,
Dr. Koßmagk-Stephan,
Dr. Borchardt und
Dr. Kellermann

III. von der Kreisverwaltung

Herren Dr. Eilers,
Meier,
Lorenzen und
Stecher

- als Schriftführer

IV. als Gast

Herr Kelch von der Kreisverwaltung des Kreises Nordfriesland
Herr Jens Ennemark vom Internationalen Wattenmeersekretariat

V. als Gast während der Informationsveranstaltung

Referenten Ralf Vorberg,
Dr. Rüdiger Berghahn,
Dr. Georg Nehls und
Prof. Dr. Temming
sowie weitere geladene Gäste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur II. Informationsveranstaltung im Rahmen der Behandlung des Syntheseberichtes, im einzelnen die Vertreter des Nationalparkamtes, den Leiter des Internationalen Wattenmeersekretariats, Herrn Jens Ennemark, den Leiter des Fischereiamtes Dr. Boysen, Dr. Denker als Referent im Fischereireferat des Ministeriums für ländliche Räume, die Referenten und sonstigen Gäste sowie das Publikum.

Der Vorsitzende berichtet, was sich seit der letzten Sitzung des Kuratoriums ergeben hat. Es sei, wie in der Vergangenheit bereits vom Kuratorium angemahnt, von Seiten der Landesregierung eine Sprachregelung gefunden worden, die die wesentlichen Punkte aufzeige, die das Kuratorium gefordert habe. Das betreffe den Erhalt des § 2 Nationalparkgesetz, die Sicherstellung der wirtschaftlichen Interessen in der Region, die Einvernehmensregelung zu den Zonierungen und die Bekräftigung des Küstenschutzes.

Im 2. Punkt geht der Vorsitzende auf eine Presseveröffentlichung der AGN ein, in der Zweifel an einer unabhängigen sachbezogenen Diskussionsführung im Nationalparkkuratorium angemeldet wurden. Der Vorsitzende hält dieses Vorgehen nicht für sehr hilfreich, wenn es jetzt darum ginge, die sachliche Diskussion auch sachlich weiterzuführen. Solche Mißtrauenskundgebungen im Vorfeld seien kontraproduktiv.

Damit verbunden ergeht der Aufruf, daß beide Seiten sich nicht gegenseitig Unfähigkeiten/Fähigkeiten unterstellen sollten. Es gehe darum, wie gemeinsam unterschiedliches Know-how in die Diskussion weiter eingebracht werden könne. Das Absprechen von Kompetenz sei eine der schlechtesten Startvoraussetzungen, um diese Diskussion weiterzubetreiben.

Die Zuweisung von Verantwortung, wenn gesagt werde, daß bestimmte Dinge nur im Einvernehmen mit den Kuratorien gemacht würden, sei für ihn Ausdruck der Wertschätzung der Landesregierung gegenüber den Kuratorien. Es sei eine Verantwortung, die das Kuratorium übernehmen könne, zu der die Mitglieder und Vertreter selbstbewußt stehen könnten.

Danach umreißt der Vorsitzende noch einmal den festgelegten Verlauf der Diskussionsveranstaltung und übergibt Dr. Stock das Wort für das Einleitungsreferat.

Dr. Stock geht eingangs unter Zuhilfenahme von projizierten Folien auf den Hintergrund der Entstehung des Syntheseberichts, seine Zielsetzungen, und zwar Ökosystemforschung anwendbar zu machen und den Inhalt mit seinen beschreibenden und bewertenden Teilen ein. Der Synthesebericht sei als Vorschlags- und Diskussionsgrundlage anzusehen .

Anhand der den Mitgliedern des Kuratoriums bereits zugeleiteten Tischvorlage erläutert Dr. Stock im einzelnen Kernvorschläge des Syntheseberichtes zur Fischerei und verweist auf die entsprechenden Fundstellen im Synthesebericht.

Als Mitautor des Syntheseberichtes und wissenschaftlicher Mitarbeiter stellt Herr Vorberg das Forschungsprojekt "Garnelenfischerei und Naturschutz im Nationalpark" vor, daraus abgeleitet die Forschungsergebnisse und wie diese Ergebnisse in den Synthesebericht eingeflossen sind.

Wesentliche Forschungsthemen waren der beim Fischen anfallende Beifang, die Auswirkung der Fischerei auf den Meeresboden und die wirtschaftliche Situation mit der Aufgabenstellung, die Sterblichkeitsraten des Beifanges, die ökologische Bedeutung der Beifangsterblichkeit und des Rückwurfes und neue Fang- und Sortiertechnik zu untersuchen und zu beurteilen.

Die Sterblichkeitsrate bei Standfischen wird als niedrig, bei Plattfischen unterschiedlich, und bei Rundfischen als sehr hoch beurteilt. Kleinere Schollen überleben zu 40 %, die Sterblichkeit bei Rundfischen wird nach Sortierung mit nahezu 100 % beurteilt. Vom Auswurf profitieren unmittelbar Seevögel und Seehunde. Eine Abhängigkeit dieser Arten von der Garnelenfischerei konnte nicht nachgewiesen werden. Nach den Forschungsergebnissen zur Fang- und Sortiertechnik werden Trichternetze empfohlen. Trommelsortierer werden nur als bedingt empfehlenswert angesehen. Empfohlen werden die noch in der Entwicklung befindlichen "von Holdt-Rollen" nach entsprechender Optimierung. Mit Ausnahme der Kufen hat das Rollengeschirr nur 50 % der Schleppzeit Bodenberührung.

Nach Anpassung an die Fanggeräte erhofft man sich eine bodenschonendere Fischerei mit deutlich geringerem Schleppwiderstand.

Die Auswirkungen der Garnelenfischerei auf die Bodenorganismen werden als relativ gering eingestuft. Eine weitere Erhöhung des Fischereiaufwandes kann dazu führen, daß Schäden nachweisbar werden. Vorschläge aus dem Synthesebericht sind aus der Tischvorlage zu entnehmen.

Weitere wissenschaftlich begründbare Vorschläge:

- Die Begrenzung der Motorleistung der Fischereifahrzeuge auf maximal 300 PS auch außerhalb der 12 Seemeilen-Zone hat für deutsche Krabbenfischer keine Bedeutung, da kein Kutter diese Leistung überschreitet.
- Eindämmung der Winterfischerei, die sehr intensiv durch die Holländer betrieben wird und damit sinkende Preise erzeugt. Diese Fischerei trägt möglicherweise zu Bestandsdezimierungen bei.
- Notwendigkeit eines Fischereimonitorings.

Nach Auffassung von Herrn Vorberg ist die Festsetzung nutzungs- freier Zonen aus naturschutzpolitischer Sicht notwendig, aus fischereilicher Sicht nicht notwendig aber aus naturwissenschaftlicher (außer fischereiwissenschaftlicher) Sicht wünschenswert. Der Vorteil der nutzungsfreien Zone sei darin zu sehen, daß durch die Reduzierung der Faktoren, die im Ökosystem Wattenmeer wirken, wissenschaftliche Ergebnisse sicherer würden.

Nach diesem Beitrag setzt Dr. Stock seinen Vortrag mit dem Thema der Zonierung/Neuzonierung des Nationalparks anhand projizierter Folien fort und wiederholt noch einmal die Kernaussagen des Syntheseberichtes hierzu:

- Die Zonierung ist ein Instrument, um bestehende Konflikte im Nationalpark zu lösen oder zumindest zu verringern.
- Eine ökologisch begründete Zonierung ermöglicht einen umfassenden Schutz der Natur und sichert gleichzeitig die nachhaltige Nutzung der Naturschätze im Nationalpark.
- Mit dieser Neuzonierung sollen ressourcennutzungsfreie und störungsfreie Kernzonen des Nationalparks ausgewiesen werden, die den Schutz auf großer Fläche sicherstellen.

Dr. Stock kommt zu der Feststellung, daß im Falle der Garnelenfischerei sich die Einflüsse auf das Ökosystem nicht eindeutig und abschließend bewerten lassen. In einem Nationalpark müsse es aber Bereiche geben, in denen keine Ressourcennutzung stattfindet. Diese Referenzgebiete seien Räume für die Selbstorganisation der Natur und gleichzeitig Vergleichsräume zur Beschreibung des Lebensraumes und der Entwicklungsmöglichkeiten von Arten und Lebensgemeinschaften in ungenutzten Gebieten. Referenzgebiete dienen auch der ökologischen Umweltbeobachtung, um langfristige Aussagen menschlicher Einwirkungen von natürlichen Änderungen trennen zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, die bestehende Zonierung aufzugeben, da sie ein Stückwerk aus Einzelteilen sei, keinen ausreichenden Schutz gewährleiste und lediglich das Betreten regule.

Die großräumige Zonierung orientiere sich an Wattstromgebieten aber nicht nur ausschließlich, sondern beziehe auch weitere Gebiete mit ein, nämlich Robben- und Vogelschutzgebiete. Anhand der (Karte S. 3 der Tischvorlage) werden die Referenzgebiete und die besonders sensiblen Bereiche der Kernzonen dargestellt (Mauserbereiche). Anschließend erläutert Dr. Stock noch die Vorschläge des Syntheseberichtes zur Ausübung der Hobby- und Nebenerwerbsfischerei siehe Tischvorlage (Informationsblatt 4/97).

Im Anschluß werden durch den Vorsitzenden die Themenkomplexe Garnelenfischerei (Auswirkungen), die Hobbyfischerei und die Zonierung in dieser Reihenfolge zur Diskussion gestellt.

Herr Malerius stellt die Frage an Dr. Stock, ob aus wissenschaftlicher Sicht die Garnelenfischerei außer der Störung von Vögeln andere Schäden im Wattenmeer verursache und sich somit Referenzgebiete begründen ließen ?

Anhand einer Folie verdeutlicht Dr. Stock, daß es nicht Absicht gewesen sei, Referenzgebiete allein aus naturwissenschaftlichen Gründen herzuleiten. Hierzu gäbe es

- a) naturwissenschaftliche Erwägungen,
- b) nationale und internationale Übereinkommen,
- c) Erfordernisse aus dem trilateralen Monitoringprogramm (trilaterale Regierungskonferenz in Esbjerg 1991),
- d) Begründungen nach dem Vorsorgeprinzip.

Dr. Stock wiederholt die Begründungen für die Einrichtung von Kernzonen.

In einer vereinfachten Darstellung durch Dr. Scherer wird klargestellt, daß Naturschutz insgesamt kein wissenschaftlicher Akt sei. Ein Nationalpark sei als eine gesellschaftliche Wertschätzung anzusehen, die ein Stück Land/See vor der menschlichen Hand für die Selbstorganisation bewahrt. Da hier im Nationalpark die Fischerei aufrecht erhalten werden sollte, müsse zumindest in einem kleinen Teil der Fläche wirklich „ **Nationalpark**“ sein. Daß in einem solchen Teil Unterschiede erfaßt werden können, sollte auch so sein, sei aber nicht der Hauptgrund für seine Festsetzungen.

Weitere Fragen zur Beeinträchtigung der Referenzgebiete zu den sogenannten von Holdt-Rollen, zur Bedeutung der Hobby- und Nebenerwerbsfischerei und zur Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen werden beantwortet.

Dr. Georg Nehls stellt anhand einer Folie den Bestandsverlauf der Brandente im gesamten Wattenmeer und u. a. in den Mausergebieten vor der dithmarscher Küste vor.

Die größte Vogeldichte in der Mauserzeit bestehe heute dort, wo die geringsten Störungen durch den Schiffsverkehr zu erwarten seien. Das sei der Grund, warum aus diesen Gebieten nach Möglichkeit in der Mauserzeit jede Störung herausgehalten werden sollte. In den Prielen wirkten sich insbesondere die kleineren Boote u. a. auch der Nebenerwerbsfischer aus, die bis in die Anfänge der Priele fahren könnten und die Enten bis hier vor sich hertrieben. Nach einer Statistik von 1987 bis 1995 (Kartierung von Schiffsbewegungen) komme es gerade im Bereich des Klotzenlochs (Mausergebiet) zu den stärksten Konflikten mit dem Bootsverkehr. Wenn der Vorschlag zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Fischerei führen sollte, wären räumliche und zeitlich flexible Regelungen möglich, u. a. wegen jährlich schwankender Mauserzeiten.

Auf die Frage der Auswirkungen der Störung der letzten 10 Jahre auf den Brandentenbestand antwortet Herr Nehls, daß ein Bestandstrend über die letzten 10 Jahre nicht festgestellt werden konnte.

Auf einen Einwand eines Besuchers weist Dr. Nehls darauf hin, daß er nicht ausdrücklich die Fischerei für die Störungen der rastenden und mausernden Brandenten verantwortlich halte. Problematisch seien Wasserfahrzeuge, die durch einen Priel fahren, der bis zum Rand mit flugunfähigen Vögeln bedeckt sei.

Professor Temming, der an der Nationalparkforschung im Wattenteil nördlich von Sylt mitgearbeitet hat, äußert sich zu der von Dr. Stock dargestellten Grafik zur Entwicklung der Garnelenpopulation, die von 1974 bis 1993 einen sinkenden Häufigkeitsstand aufweist. Er stellt fest, daß der Fischereiaufwand seit den 60er Jahren bis Ende der 80er Jahre gestiegen sei. Für den Büsumer Bereich habe die mittlere Größe der Konsumgarnelen abgenommen, was jedoch statistisch noch nicht als abgesichert gelte. Anhand einer statistischen Auswertung wird für ein begrenztes Wattenmeergebiet eine hohe Variabilität in den Bestandsdaten festgestellt, aus der jedoch unter Berücksichtigung neuer noch unveröffentlichter Daten kein Bestandstrend hergeleitet werden kann. Selbst über 20 Jahre Beobachtungszeit sei es für Wissenschaftler schwierig, die Frage der Häufigkeit der Garnele als wandernde Art im Wattenmeer zu beantworten. Das gelte auch für die Frage, welche Auswirkungen die Garnelenfischerei auf die Garnele selbst habe und wie weit man mit einem Referenzgebiet etwas bewirken könne. Man habe in dem Untersuchungsgebiet nördlich von Sylt 5 Jahre lang versucht, die Variabilität dieses Gebietes zu verstehen zu lernen. Das Gebiet werde sehr stark von dem Austausch mit der umliegenden Nordsee gesteuert. Nach einer Stellungnahme einer Arbeitsgruppe des internationalen Rates für Meeresforschung zur Frage, ob solche Gebiete, die für die Fischerei gesperrt würden, erwarten ließen, daß es den Bestand verbessert oder den Einfluß des Menschen besser verständlich mache, geht die Aussage dahin, daß Gebiete, die von einer sehr hohen Veränderlichkeit geprägt sind, dafür ungeeignet seien.

Auf Vorschlag von Dr. Stock äußert sich aus dem Publikum Herr Norbert Kempf, der seit 1989 bis 1994 Beobachtungen an mausernden Brandenten gemacht hat. Herr Kempf hat die räumliche Verteilung und Anzahl der Enten vom Flugzeug aus erfaßt; am Boden erfolgten Untersuchungen in der Nähe von Bielshövensand von einem Ponton aus. Nach seinen Beobachtungen harren Brandenten im Sturm auf dem Wasser aus. Bei starken Stürmen gibt es Verluste bei den Vögeln. Die Tiere gehen bei Gefahr - bloßes Erscheinen von Schiffen/Menschen wird als Gefahr angesehen - ins Wasser und werden von den Wasserfahrzeugen zusammengetrieben. Das Abtauchen in der Nähe von Schiffen sei als Nottauchen zu werten. Die Tiere nähmen in der Zeit der Mauser in 3 Wochen etwa 1/3 ihres Gewichtes ab, weil sie aufgrund ihres Sicherheitsbedürfnisses nicht die Zeit und Möglichkeit hätten, genug zu fressen. Hieraus sei eine erhebliche Schwä-

chung der Vögel herzuführen, die bei Erreichen einer kritischen Grenze zu Verlusten führen würde.

Dr. Stock ergänzt den Vortrag um weitere Informationen und verweist darauf, daß wir eine internationale Verantwortung und Verpflichtung für diese Vögel hätten. Zwei Drittel der nordwesteuropäischen Population dieser Tierart versammle sich vor der dithmarscher Küste. Die Bundesrepublik Deutschland habe sich in verschiedensten Absichtserklärungen verpflichtet, einen Schutz für diese Tiere zu übernehmen. Hierzu gebe es diverse Veröffentlichungen.

Nach diesem Beitrag wird das Publikum offiziell in die Diskussion einbezogen.

Dr. Borchardt vom Nationalparkamt erläutert auf einer Folie eine grafische Statistik; die zugrundeliegenden Daten seien im Fischerblatt veröffentlicht. Danach lag die Anlandung vor der schleswig-holsteinischen Küste **1969 bei ca. 15.000 t** Garnelen pro Jahr. Trotz erhöhter Fischereiintensität gelänge es heute nicht mehr, diese Erträge zu erzielen, die jetzt bei ca. **5.000 t** pro Jahr lägen.

Dr. Denker vom MLR merkt **hierzu** an, daß ein Teil des Anlandungsrückgangs auf das Anlandungsverbot für Siebkrabben zurückzuführen sei.

Auf eine Anfrage aus dem Publikum bezüglich der Verunsicherung durch zu erwartende Verbote antwortet Dr. Scherer, daß das Nationalparkamt der Auffassung sei, daß die Hobbyfischerei zu Fuß überall dort erlaubt sein solle, wo auch das Betreten erlaubt sei. Das sei u. a. der Randbereich der Kernzonen. Die 1.000 m-Grenze sei hierbei nur ein Anhaltswert. Die Hobbyfischerei, für die keine Ausnahmegenehmigung nach § 15 der Küstenfischereiordnung erforderlich sei, dürfe in einem ufernahen 1000m-Streifen bzw. bis zum nächsten Priel durchgeführt werden

Da immer wieder in der Diskussion die Frage nach nachgewiesenen Schäden gestellt wird, weist Dr. Scherer darauf hin, daß hierdurch die Diskussion, was eigentlich Ziel und Inhalt des Nationalparks sei, aus den Augen verloren werde, und zwar **Naturvorgänge ungestört sich entwickeln zu lassen, die Selbstorganisation der Natur zuzulassen**, in einem Rahmen, soweit dieses möglich sei. Auf Anfrage zu den internationalen Kriterien für einen Nationalpark verweist Dr. Scherer auf die Inhalte im Synthesebericht und gibt einzelne Erläuterungen und Klarstellungen.

Herr Breckling, ehemaliger Wissenschaftler der Ökosystemforschung, jetzt Fischereiberater der Landwirtschaftskammer Weser Ems, bringt seine Betroffenheit darüber zum Ausdruck, wie hier mit wissenschaftlichen Daten gearbeitet und umgegangen werde und kritisiert u. a. die Ermittlung des Fischereiaufwandes in den beobachteten Gebieten sowie die ermittelten Anlandungsmengen und stellt den Nutzen von Schutzmaßnahmen für die Brandenten in Frage.

In die hierdurch entstehende Konfrontation schaltet sich Dr. Scherer ein und faßt die Aussagen von Herrn Prof. Temming und anderen dahingehend zusammen, daß Wissenschaft immer wieder neue Ergebnisse brächte und daß es gerade im Bereich fischereibiologischer Untersuchungen sehr schwierig sei, Aussagen zu machen, die über die Diagnose, daß wir wenig wissen und wenig statistische Sicherheit haben, hinausgingen. Das enthebe uns nicht der Pflicht, so ordentlich wie möglich damit umzugehen und auf der Basis der besten verfügbaren Informationen und der besten verfügbaren Diskussionen miteinander zu reden. Ein großer Teil der bereits gelaufenen Diskussion und der noch im Moment laufenden werde mehr als Schlagabtausch als ein Argumentationsaustausch empfunden. Das gehe vor allem von dem Mißverständnis aus, daß der Synthesebericht als Papier zum Forschungsprojekt Ökosystem Wattenmeer ein Papier sei, das sich bemühe, Vorschläge gegen die Fischerei zu entwickeln, sie zu beeinträchtigen oder gar zu „knebeln“. Das sei jedoch nicht der Fall. Bei den heute vorgestellten Vorschlägen, die beraten wurden, handele es sich um Entwicklungsvorschläge, die für eine natürliche Entwicklung des Nationalparks gemacht worden seien. Dr. Scherer zitiert in dem Zusammenhang einen Beschluß des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen vom 12.10.1989, **nach dem die Krabbenfischerei in Zukunft grundsätzlich nicht eingeschränkt werden solle. Vor- und Nachteile fischereifreier Regenerationszonen für die Krabbenfischerei sollen untersucht und die dazu notwendigen fischereifreien Gebiete im Einvernehmen mit dem Arbeitskreis Fischerei im Wattenmeer festgelegt werden.**

Nach Auffassung von Dr. Scherer käme man nur vernünftige Schritte weiter, wenn im einzelnen über Vor- und Nachteile, von Größe und Position und von Zielrichtungen miteinander geredet werde.

Herr Malerius weist darauf hin, daß nach dem Beschluß des Kuratoriums von 1989 genug Zeit vergangen sei, in der diese Zonen im Einvernehmen mit dem Arbeitskreis Fischerei herausgearbeitet hätten werden können.

Herr Rosenzweig verweist darauf, daß die Einrichtung von Nullnutzungszonen das Aus für die Garnelenfischerei bedeuten würde, da ca. 1/3 des Bruttoeinkommens entfielen. Die Friedrichskooger Flotte müßte dann aufgelöst werden.

Es könne in der Praxis nicht vorhergesehen werden, wo sich die Garnelen im nächsten Jahr aufhalten. In den Gebieten, in denen es zu Konzentrationen der Garnelen komme, fischen bis zu 50 % der Krabbenkutter. Es könne durchaus sein, daß sich die Garnelenbestände gerade im Bereich des Wesselburener Loches aufhalten. Darüber hinaus erkundigt sich Herr Rosenzweig bei Dr. Scherer, warum die Abschlußberichte der Wissenschaftler, die am Synthesebericht mitgewirkt haben, nicht verfügbar seien.

Herr Dr. Scherer antwortet darauf, daß die Veröffentlichung dieser Berichte bisher vom Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit in Bonn nicht freigegeben wurde. Die Berichte können jedoch im Nationalparkamt im Einzelfall eingesehen werden. Außerdem

bietet das NPA an, jederzeit auf Anfrage i. R. der Möglichkeiten Kopien zu fertigen.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß die beiden Kuratoriumsvorsitzenden bezüglich der Freigabe der Abschlußberichte auf das Bundesministerium für Reaktorsicherheit einwirken werden.

Der Vorsitzende faßt die Ergebnisse der Diskussion zusammen und kommt zu dem Schluß, daß die Auswirkungen der Krabbenfischerei auf das Ökosystem wohl als gering anzusehen sei. Es stehe die Beantwortung der Frage im Vordergrund, ob wir Zonen im Nationalpark für erforderlich halten, in denen keine Nutzung stattfindet. Es sei deutlich geworden, daß die Interessenverbände Einzelfragen im Dialog mit dem Nationalparkamt direkt abstimmen müssen und richtet gleichzeitig den Appell an die betroffenen Gruppen, durch intensive Gespräche, Zwischenergebnisse zu erzielen.

Nach Beendigung der öffentlichen Informationsveranstaltung um 17.45 Uhr wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Zu TOP 1: - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.1997

Dr. Scherer bittet darum, daß der Text des Referates von Herrn Thiessen vom Marschenverband der jetzigen Niederschrift ergänzendeigefügt wird.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.02.1997 werden keine weiteren Einwände erhoben.

Zu TOP 2: - Mitteilungen und Anfragen

Anhand von zwei Tischvorlagen gibt Dr. Koszmagk-Stephan einzelne Darstellungen zum Thema „ Internationale Zusammenarbeit“

1. Am 22. Oktober findet in Stade die 8. trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres statt. Ein trilateraler Entwurf für das Wattenmeermanagement in englischer Sprache liegt bereits dem Kuratorium vor. Eine Übersetzung dieses Entwurfs vom Bundesumweltministerium liegt noch nicht vor.
2. Parallel zur 7. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres 1994 hat sich am Tagungsort in Leeuwarden mit der ersten interregionalen Konferenz zum Schutz des Wattenmeeres die Zusammenarbeit der regionalen Vertreter des Wattenmeeres etabliert. Die Regionen hatten in der Vergangenheit und insbesondere zur TGC 1991 in Esbjerg eine verstärkte Einbindung der regionalen Belange gefordert.

Seit März 1995 nimmt Schleswig-Holstein an der interregionalen Kooperation teil. Absicht und Ziel der Zusage an die dänischen Part-

ner war, die stets von der Region Schleswig-Holsteins und den Nationalparkkuratorien geforderte Beteiligung voranzutreiben.

In den nächsten Kuratoriensitzungen werden sich die Kuratorien mit dem Thema der interregionalen Zusammenarbeit auseinandersetzen müssen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.10 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer